

Hygieneplan zum Schutz vor der Virusinfektion mit CoVid-19 (Stand: 28.11.2022)

Mehrere Bundesländer haben die Quarantänepflicht bei einer Coronainfektion inzwischen aufgehoben. Nordrhein-Westfalen gehört noch nicht dazu. Hier die weiterhin geltenden Regeln zum Schutz vor einer Infektion mit CoVid-19:

1. Bei einem positiven Corona-Selbsttest darf das Kind bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Testst nicht zur Schule kommen.
2. Die Schülerinnen und Schüler wie auch die Lehrerinnen und Lehrer erhalten für die anlassbezogene häusliche Verwendung Corona-Selbsttests in der Schule.
3. Wo es möglich ist, soll ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden.
4. Handschlag, Umarmung, Wangenkuss und andere Begrüßungsformen mit Körperkontakt sollen unterlassen werden.
5. Auf das regelmäßige Händewaschen ist zu achten.
6. Die Räume müssen ausreichend, also für mehrere Minuten, gelüftet werden.